



Universitätsmedizin Essen
Bildungsakademie



Rahmenkonzept

Fachweiterbildung Pflege in der Onkologie (DKG)

DKG-Empfehlung vom 03./04.07.2023

Impressum

Herausgeber

Bildungsakademie der Universitätsmedizin Essen
Weiterbildungsstätte

Verantwortlich für den Inhalt

Christina Scheel

Version 2024

© Bildungsakademie der Universitätsmedizin Essen
Fort- und Weiterbildung
Hufelandstraße 55
45147 Essen
Telefon: 0201/723-2153
Fax: 0201/723-5622
E-Mail: christina.scheel@uk-essen.de

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der Bildungsakademie am Universitätsklinikum Essen reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

1 Einführung	3
2 Voraussetzungen für die Teilnahme	3
3 Fachweiterbildung Pflege in der Onkologie	3
3.1 Theoretische Weiterbildung	3
3.2 Praktische Weiterbildung	5
3.2.1 Dokumentation der praktischen Weiterbildung	6
3.2.2 Praktische Anleitung	6
4 Modulprüfungen und praktische Leistungsnachweise	7
5 Unterbrechungen	7
5.1 Urlaub	7
5.2 Arbeitsunfähigkeit	7
5.3 Mutterschutz	7
5.4 Überstundenregelung	7
6 Abschlussprüfung	8
7 Bewerbung um einen Weiterbildungsplatz	8
7.1 Externe Teilnehmende (Verbundhäuser)	8
7.2 Teilnehmende der Universitätsmedizin Essen	9
8 Ansprechpartner	9
Literatur	10

1 Einführung

Eine erfolgreich abgeschlossene Fachweiterbildung im Fachgebiet der Onkologie befähigt Teilnehmende, Patienten entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu pflegen. Die Teilnehmenden werden befähigt, den fachspezifischen Pflegebedarf zu erheben, den gesamten Pflegeprozess zu gestalten, zu steuern und durch gezielte Analysen zu evaluieren und anzupassen. Dabei werden die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Patienten ebenso einbezogen wie familiäre, soziale, spirituelle und kulturelle Einflüsse.

2 Voraussetzungen für die Teilnahme

Zur Fachweiterbildung wird zugelassen, wer die Erlaubnis nach § 1, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes (Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/in) oder die Erlaubnis nach § 1 des Altenpflegegesetzes bzw. die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Pflegeberufgesetzes (Pflegefachfrau/Pflegefachmann) besitzt und nachweist, dass er nach Erteilung der o. g. Erlaubnis mindestens 6 Monate in Vollzeit im Fachgebiet der Onkologie tätig war.

3 Fachweiterbildung Pflege in der Onkologie

Die Fachweiterbildung Pflege in der Onkologie wird entsprechend der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung vom 03./04.07.2023 durchgeführt.

3.1 Theoretische Weiterbildung

Der theoretische Teil der Weiterbildung umfasst mindestens 720 Stunden¹ (davon können maximal 25 von Hundert in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem Lernen durchgeführt werden). Die Fachweiterbildung ist modular gestaltet, wobei sich Module in mehrere Moduleinheiten (ME) unterteilen. Neben einem, für alle pflegerischen Weiterbildungen relevanten Basismodul, werden sechs Fachmodule angeboten (das Fachmodul VI "Palliativ pflegen" beinhaltet die Zusatzqualifikation „Palliative Care“). 56 Stunden aus dem Basismodul sind bei Durchführung einer späteren Weiterbildung "Praxisanleitung" anrechnungsfähig.

¹ Netto-Theoriestunden nach Abzug von Urlaub, Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz, Beschäftigungsverbot

Nachfolgende Tabellen ergeben eine Übersicht der Basis- und Fachmodule:

Basismodul

BM Entwicklungen begründet initiieren und gestalten (80 UE)		
BM ME1	Reflektiertes lernen und lehren in der Pflegepraxis	32 UE
BM ME2	Wissenschaftlich begründet pflegen	24 UE
BM ME3	In Projekten arbeiten	24 UE

Fachmodule

F ON M I Im onkologischen Bereich theoriegeleitet pflegen (100 UE)		
F ON M I ME1	Theorien und Modelle als Grundlage der onkologischen Pflege verstehen	40 UE
F ON M I ME2	Theorien und Modelle in der onkologischen Pflege anwenden	20 UE
F ON M I ME3	Auf sich selbst achten	40 UE
FONM II Im onkologischen Bereich pflegend tätig werden (100 UE)		
F ON M II ME1	Krebs- und therapiebedingte Auswirkungen einschätzen und positiv beeinflussen	84 UE
F ON M II ME2	Mit Gefahrstoffen sicher umgehen	16 UE
FONM III Im onkologischen Bereich kommunikativ pflegen (100 UE)		
F ON M III ME1	Onkologisch beraten	30 UE
F ON M III ME2	Die Krankheitsbewältigung kommunikativ unterstützen	40 UE
F ON M III ME3	In komplexen Gesprächssituationen kommunizieren	30 UE
FONM IV Abläufe und Netzwerke verantwortlich mitgestalten (80 UE)		
F ON M IV ME1	Agieren im Netzwerk und Team	40 UE
F ON M IV ME2	Behandlungsorganisation in der Onkologie unterstützen	24 UE
F ON M IV ME3	Vorbehaltene Tätigkeiten in der onkologischen Pflege ausüben	16 UE
FONM V Bei der onkologischen Diagnostik und Therapie mitwirken (100 UE)		
F ON M V ME1	Bei der internistischen Diagnostik und Therapie mitwirken	60 UE
F ON M V ME2	Bei der chirurgischen Diagnostik und Therapie mitwirken	24 UE
F ON M V ME3	Bei der strahlentherapeutischen Diagnostik und Therapie mitwirken	16 UE
FONM VI Palliativ pflegen (160 UE)		
F ON M VI ME1	In palliativen Situationen arbeiten	40 UE
F ON M VI ME2	Im palliativen Bereich pflegend tätig werden	40 UE
F ON M VI ME3	Patienten beim Sterben begleiten	40 UE
F ON M VI ME4	Trauernde begleiten	40 UE

Die theoretische Weiterbildung erfolgt in Blockform (Mo.-Fr., jeweils von 8:30 bis 15:45 Uhr) und findet in den Räumen der Bildungsakademie der Universitätsmedizin Essen, Hohlweg 18, 45147 Essen, statt. Änderungen bleiben der Weiterbildungsstätte vorbehalten. Die Weiterbildungsteilnehmenden haben ihre Beteiligung an der theoretischen Weiterbildung in einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Die Nichtteilnahme am Unterricht muss aus Gründen der Nachweispflicht der Lehrgangsführung umgehend mitgeteilt werden.

3.2 Praktische Weiterbildung

Die Praktische Weiterbildung umfasst mindestens 1800 Stunden und wird unter fachkundiger Anleitung in den folgenden Bereichen durchgeführt:

Pflichteinsatzbereiche

- Mind. 500 Stunden internistische Onkologie (davon mind. zwei Einsätze in verschiedenen Bereichen der internistischen Onkologie: Ein Einsatz ist im Bereich der stationären Versorgung, wie Hämatologie, internistische Onkologie, KMT und ein Einsatz ist im Bereich der ambulanten onkologischen Versorgung wie Ambulanz oder Tagesklinik zu absolvieren)²
- Mind. 500 Stunden chirurgische Onkologie (davon mind. zwei Einsätze in verschiedenen Bereichen, wie z. B. viszerale Chirurgie, Gynäkologie, Urologie o. a.)
- Mind. 250 Stunden strahlentherapeutischer Einsatz (stationär oder radiologische Praxis)³
- Mind. 250 Stunden Palliative Care (z. B. Palliativstation, Hospiz, SAPV-Team)

Wahlpflichtbereiche

- Mind. 300 Stunden, davon mind. zwei Einsätze in Bereichen, die eine altersgerechte spezialisierte onkologische Versorgung sicherstellen:
 - (Kinder-)KMT
 - Wundmanagement/Stomatherapie
 - Psychoonkologie
 - Ernährungsberatung
 - Schmerzmanagement
 - onkologische Rehabilitation
 - onkologische Beratungsstellen
 - OP/Gammaknife/Cyberknife
 - Einrichtungen der onkologischen Nachsorge
 - Beratungsstellen
 - ggf. andere Bereiche der spezialisierten onkologischen Versorgung

Vor Weiterbildungsbeginn wird für den gesamten Weiterbildungszeitraum ein Praxiseinsatzplan (in der Regel nach dem Rotationsprinzip) erstellt, der allen Teilnehmenden, den jeweiligen Leitungen des Pflegedienstes und Stationsleitungen ausgehändigt wird.

² Die durchschnittliche Belegung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen muss mind. 30 % betragen, um als Einsatzbereich im Rahmen der praktischen Weiterbildung anerkannt zu werden.

³ Erfolgt der Einsatz in Abteilungen oder auf Stationen mit multidisziplinärem Versorgungsansatz, so ist arbeitsorganisatorisch sicherzustellen, dass die Teilnehmenden der Weiterbildung ausschließlich in der Versorgung onkologischer oder palliativer Patienten eingesetzt werden.

3.2.1 Dokumentation der praktischen Weiterbildung

Die praktische Weiterbildungszeit ist dokumentationspflichtig, sie wird fachbereichsbezogen nachgewiesen. Der von den Teilnehmenden geführte Praxisnachweis ist der Weiterbildungsstätte halbjährlich sowie nach Aufforderung vorzulegen (siehe nachstehende Abb.).

Fachweiterbildung Pflege in der Onkologie
-1. Weiterbildungsjahr-

Universitätsklinikum Essen
Bildungsakademie

STUNDENNACHWEIS PRAXISEINSÄTZE

Weiterbildungsteilnehmer: _____

Mai (Einsatzbereich: _____)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

 Gesamttunden: _____

Juni (Einsatzbereich: _____)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

 Gesamttunden: _____

Juli (Einsatzbereich: _____)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

 Gesamttunden: _____

Weiterbildungsteilnehmer _____
 Hr. Lehrgangsstellung _____

Legende: F = Frühdienst / S = Spätdienst / N = Nachtdienst / ZD = Zwischendienst / WB = Weiterbildung (Unterricht) / U = Urlaub / K = Krank

Stundennachweis Praxiseinsätze

3.2.2 Praktische Anleitung

Die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Weiterbildungsteilnehmenden werden in die Anleitung integriert. Es wird erwartet, dass sie initiativ und eigenverantwortlich mit den Angeboten und Anforderungen der Praxisanleitung umgehen. Lernende und Lehrende nutzen dieselben qualitätssichernden Kriterien, sowohl für die Durchführung der Anleitung, als auch für die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Praxisanleitung/-begleitung der Teilnehmenden in den verschiedenen Arbeitsfeldern erfolgt durch Praxisbegleiter der Bildungsakademie sowie Praxisanleiter/fachweitergebildete Pflegefachkräfte der jeweiligen Stationen und Abteilungen (UM Essen und Verbundhäuser). Für jeden Einsatzort muss ein Praxisanleiter mit entsprechender Qualifikation (Pflegekraft mit abgeschlossener Fachweiterbildung für die Pflege in der Onkologie und Weiterbildung zum Praxisanleiter) oder eine fachweitergebildete Pflegefachkraft nachgewiesen werden. Eine fachweitergebildete Pflegefachkraft kann die Anleitung unter pädagogisch, didaktischer Beratung und Begleitung durch die Weiterbildungsstätte durchführen. Die benannten Personen sind Ansprechpartner der Weiterbildungsstätte und koordinieren die Planung und Durchführung der Anleitung. Das Stundenkontingent für die praktische Anleitung umfasst 10 von Hundert der praktischen Mindeststundenzahl (siehe Kapitel 3.2). Die Praxisanleitung ist nachzuweisen und Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

4 Modulprüfungen und praktische Leistungsnachweise

Im Rahmen der zweijährigen Fachweiterbildung erfolgen schriftliche und mündliche Modulprüfungen (jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab) die entsprechend benotet werden. Ferner sind drei praktische Leistungsnachweise in unterschiedlichen Pflichteinsatzbereichen direkt am Patienten zu erbringen.

5 Unterbrechungen

Mögliche Unterbrechungen der Weiterbildung sind in § 18 der DGK-Empfehlung geregelt.

5.1 Urlaub

Auf die Dauer des Weiterbildungslehrgangs werden Unterbrechungen in Höhe des tariflichen Urlaubs angerechnet. Den tarifrechtlichen Urlaub muss jeder Weiterbildungsteilnehmende frühzeitig (vor Beginn der jeweiligen Urlaubsplanung) in Absprache mit der zuständigen Leitung des Pflegedienstes sowie den Abteilungs-, Bereichs- und/oder Stationsleitung im jeweiligen Einsatzbereich beantragen. Dabei ist zu beachten, dass während der theoretischen Unterrichtswochen keine Urlaubstage genehmigt werden.

5.2 Arbeitsunfähigkeit

Auf die Dauer der Weiterbildung werden Unterbrechungen durch Arbeitsunfähigkeit angerechnet.

5.3 Mutterschutz

Auf die Dauer der Weiterbildung werden Unterbrechungen wegen Mutterschutzes/eines Beschäftigungsverbots angerechnet.

Auch unter Berücksichtigung von Erholungsurlaub, Arbeitsunfähigkeit und Gravidität müssen die in der DKG-Empfehlung unter § 8 Abs. 5 festgesetzten Mindeststunden der theoretischen und der praktischen Weiterbildung (Netto-Theoriestunden und Netto-Einsatzzeiten) erreicht werden (siehe auch Kapitel 3.1 und 3.2).

5.4 Überstundenregelung

Die während eines praktischen Einsatzes angefallenen Überstunden sind im selben Einsatzort abzubauen, so dass das Überstundenkonto bei einem Wechsel in einen anderen Praxisbereich ausgeglichen ist. Dies gilt in gleichem Maße für Teilnehmende aus der Universitätsmedizin Essen sowie für Teilnehmende aus Verbundhäusern.

6 Abschlussprüfung

Der Weiterbildungslehrgang endet mit einer praktischen und mündlichen Abschlussprüfung. Bei der Festlegung der Gesamtnote wird neben der Note der praktischen Prüfung sowie der mündlichen Prüfung, die Note aus dem Mittel der Modulprüfungen sowie der praktischen Leistungsnachweise berücksichtigt.

Nach bestandener Abschlussprüfung ist der Weiterbildungsteilnehmer berechtigt, in Verbindung mit der von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung, den folgenden Titel zu führen:

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann für die Pflege in der Onkologie (DKG)**
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in für die Pflege in der Onkologie (DKG)**
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für die Pflege in der Onkologie (DKG)**
- Krankenpfleger/Krankenschwester für die Pflege in der Onkologie (DKG)**
- Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester für die Pflege in der Onkologie (DKG)**
- Altenpfleger/Altenpflegerin für die Pflege in der Onkologie (DKG)**

7 Bewerbung um einen Weiterbildungsplatz

Nachfolgend sind Informationen zu Bewerbungen um einen Weiterbildungsplatz aufgeführt.

7.1 Externe Teilnehmende (Verbundhäuser)

Bewerbungen von Teilnehmenden aus Verbundhäusern sind an die Bildungsakademie der Universitätsmedizin Essen, Hufelandstraße 55, 45147 Essen zu richten. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antrag auf Zulassung zur Fachweiterbildung⁴
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Beglaubigte Nachweise der Berufsausbildung wie Zeugnis und Nachweis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Nachweis über den Umfang der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit) und einen Nachweis über eine mind. sechsmonatige Berufserfahrung im onkologischen Fachgebiet

Verbundhäuser werden von der DKG zugelassen, wenn bestimmte Voraussetzungen nachgewiesen werden (siehe hierzu auch DKG-Empfehlung vom 03./04.07.2023).

⁴ Siehe Internetseite der Bildungsakademie (www.uk-essen.de/bildungsakademie), Bewerbung externe Teilnehmende (Verbundhäuser)

7.2 Teilnehmende der Universitätsmedizin Essen

Bewerbungen sind an die Bildungsakademie der Universitätsmedizin Essen, Hufelandstraße 55, 45147 Essen zu richten. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antrag auf Zulassung zur Fachweiterbildung⁵
- Stellungnahme zum Bewerber⁶
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Beglaubigte Nachweise der Berufsausbildung wie Zeugnis und Nachweis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Nachweis über den Umfang der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit) und einen Nachweis über eine mind. sechsmonatige Berufserfahrung im onkologischen Fachgebiet

8 Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartnerinnen in der Bildungsakademie der Universitätsmedizin Essen sind:

Christina Scheel
Leitung der Weiterbildung
Tel.: 0201/723-2153
Fax: 0201/723-5622
christina.scheel@uk-essen.de

Kristin Schimank
Praxisbegleitung
Tel.: 0201/723-2153
Fax: 0201/723-5622
kristin.schimank@uk-essen.de

⁵ Vordruck auf der Internetseite der Bildungsakademie (www.uk-essen.de/bildungsakademie)

⁶ Vordruck auf der Internetseite der Bildungsakademie (www.uk-essen.de/bildungsakademie)

Literatur

DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung (2023). Internet. Verfügbar unter: [https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.5. Personal und Weiterbildung/2.5.11. Aus- und Weiterbildung von Pflegeberufen/Pflegerische Weiterbildung/Downloads ab 04.07.2023/DKG-Empfehlung_Pflegerische_Fachweiterbildungen.pdf](https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/2_Themen/2.5_Personal_und_Weiterbildung/2.5.11_Aus-_und_Weiterbildung_von_Pflegeberufen/Pflegerische_Weiterbildung/Downloads_ab_04.07.2023/DKG-Empfehlung_Pflegerische_Fachweiterbildungen.pdf) (09.04.2024).